

18. September 2024

**Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5(G)562.0030/24/1.6.2

Die Windpark Uphuser Mark GmbH & Co. KG, Prof.-Messerschmitt-Str. 3, 85579 Neubiberg hat die wesentliche Änderung von der Windenergieanlage (WEA) B2 vom Typ Nordex N131-3000 STE mit einer Leistung von 3000 kW beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Änderung des nächtlicher Betriebsmodus von Mode 5 auf Mode 0. Der geänderte Betriebsmodus hat Auswirkungen auf die Schallimmissionen bzw. Oktavband-Spektren der WEA zur Folge.

Die geänderten Oktavband-Spektren führen zu einer leichten Erhöhung des Beurteilungspiegels im Vergleich zu den bereits genehmigten Oktavband-Spektren. Die Geräuschemissionen werden an der WEA um ca. 1,7 dB erhöht.

Für die Änderung hat die Windpark Uphuser Mark GmbH & Co. KG am 07.08.2024 ein Änderungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG beantragt. Das Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben, gemäß § 7 in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 1.6.2 UVPG, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dazu wurde gemäß § 5 und § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt und die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen, Gutachten und den Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden sowie eigener Unterlagen bleibt festzustellen, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG. Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Recklinghausen, 18.09.2024

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

Stoll
Teamleiter